

Richtlinien für die Begabtenförderung der Musikschule Freiburg



Vorwort	Eine wichtige Aufgabe der Musikschule Freiburg ist es, talentierte und begeisterte junge Musikerinnen und Musiker zu fördern und ihnen zu helfen, sich in ihrer künstlerischen, fachlichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen.
Antrag	Formloser Antrag (musikalische Vita und Begründung) der Schülerin mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, bis zum 28.11.2025 abzugeben Gutachten der Instrumentallehrkraft genaues Programm: Werktitel, Satzbezeichnung, Lebensdaten vom Komponisten, exakte Spieldauer
Vorbedingungen	1. Grundvoraussetzungen für die Zulassung zum Vorspiel sind überdurchschnittliche Fähigkeiten am Hauptinstrument sowie eine starke Eigenmotivation und Leistungsbereitschaft. 2. Die Interessenten müssen bereits mindestens vier Jahre Unterricht im zu fördernden Instrument gehabt haben. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Leitungsteams. 3. Alter ab 12 Jahren. Eine Teilnahme jüngerer Schülerinnen und Schüler ist nur in begründeten Ausnahmefällen bei weit überdurchschnittlichen musikalischen Leistungen, die denen der für die Begabtenförderung angesprochenen Altersklassen mindestens entsprechen. Dies muss durch das Leitungsteam bestätigt werden. 4. Überdurchschnittliches Engagement für die Musikschule: Teilnahme am Orchester-, Ensemble- oder Projektangebot der Musikschule. Bei Pianisten: Teilnahme an Klavierkammermusik Bei Sängern: Teilnahme an Gesangsangeboten wie z.B. Chor oder Projekten mit anderen Fachbereichen
Bewerbungsverfahren	Aufnahmevorspiel am 24. Januar 2026 im Studio der Musikschule vormittags . Bewertet wird ausschließlich die musikalische Vorstellung im Rahmen des Vorspiels 1. Teilnahme am Aufnahmevorspiel 2. Zwei Werke 3. Vorspiel von 5 - 8 Minuten
Förderzeitraum	12 Monate ab 01.04.2026. Eine Verlängerung erfolgt durch ein nochmaliges Aufnahmevorspiel. Herausragende Leistungen bei Jugend musiziert können durch die Jury in Betracht gezogen werden für eine Verlängerung ohne Vorspiel. Die Förderung ist auf 4 Jahre Regelförderung begrenzt.
Förderung	15 Minuten zusätzlicher Unterricht, Theorie- und Gehörbildungsunterricht
Förderbedingungen	Teilnahme am Musiktheoriekurs, mind. 2 Schülerkonzerten im Jahr, Teilnahme an Orchester/Ensemble/Projekten
Aufnahmegremium	Schulleitung, Fachbereichsleiter, ggf. eine Instrumentallehrkraft
Bemerkungen	Eine Korrepetitionsstunde und das Aufnahmevorspiel wird von der Musikschule bezuschusst. Weitere Proben müssen vom Antragsteller selbst getragen werden. Die Korrepetition erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.
Öffentlichkeitsarbeit	Die Teilnehmer / Erziehungsberechtigten stimmen einer Veröffentlichung von Bildmaterial jeglicher für die Musikschule stattfindenden Auftritte zu. Bei Widerruf der Zustimmung erlöscht automatisch die Förderung.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung:
hollweg@musikschule-freiburg.de